



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	08.11.2024	2024/298

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2024
Sozialausschuss	öffentlich	18.11.2024
Kreistag	öffentlich	09.12.2024

Tagesordnungspunkt 15

**Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;
Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf 2025**

Beschlussvorschlag

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die folgenden Themen neu in die Sozialstrategie mit aufgenommen:

- 1. Etablierung eines Jugendkreistrats**
- 2. Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter**
- 3. Wohnraumberatung im Bereich Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten**
- 4. Fallmanagement: Beratung durch das Antrags- und Leistungsverfahren im sozialen Entschädigungsrecht**

Vorberatung

Sitzung Sozialausschuss vom 18. November 2024

Beschluss: einstimmig

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 18. November 2024

Beschluss: einstimmig

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 22. Mai 2023 die Sozialstrategie sowie die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen einstimmig beschlossen – siehe Drucksachen-Nr. 2023/091/1. Im Ergebnis liegen für das Dezernat für Soziales und Gesundheit sowie für die dazugehörigen Ämter nun 46 konkrete Themen inklusive Ziele und Maßnahmen vor, die in den nächsten Jahren sukzessive bearbeitet werden sollen.

Es ist vorgesehen, dass jährlich im Sozialausschuss bzw. im Kreisjugendhilfeausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet wird. Dieses Jahr erfolgte ein Bericht über den Stand der Umsetzung der einzelnen Themen anhand von Maßnahmensteckbriefen am 1. Juli 2024 – siehe Drucksachen-Nr. 2024/144.

Da das soziale Miteinander im Landkreis keine Momentaufnahme darstellt, ist neben der Umsetzung der einzelnen Themen auch die Fortschreibung der Sozialstrategie eine wesentliche Aufgabe. Im Rahmen der Fortschreibung sollen für das Haushaltsjahr 2025 ff. die folgenden Themen in die Sozialstrategie neu mit aufgenommen werden. Konkret bedeutet dies, dass ab 2025 diese Themen im Rahmen der jährlichen Betrachtung der Sozialstrategie berücksichtigt und im Hinblick auf den Stand der Umsetzung, die Auswirkungen auf den Kreishaushalt und die erforderlichen Ressourcen betrachtet werden.

1. Etablierung eines Jugendkreisrats (**betrifft Kreisjugendhilfeausschuss**)

Auf Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Kreisjugendrats erfolgte im Mai 2022 der Beschluss und der Auftrag an das Kreisjugendreferat, ein Konzept für ein passgenaues Modell einer Jugendvertretung auf Kreisebene für den Landkreis Konstanz zu etablieren – siehe Drucksachen-Nr. 2022/126. Ziel des Jugendkreisrats soll sein, dass junge Menschen die Entwicklung im Landkreis Konstanz aktiv mitzugestalten und dabei die nachhaltige soziale, ökologische, kulturelle und ökonomische Lebensgrundlage jetziger und zukünftiger Generationen unter Berücksichtigung vieler Perspektiven fördern.

2. Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (**betrifft Kreisjugendhilfeausschuss**)

Ab 2026 greift das Ganztagesförderungsgesetz. Dieses beinhaltet, dass ab 2026 sukzessive allen Grundschulern ein Anspruch auf Ganztagesbetreuung eingerichtet werden muss. Somit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult sind. Für die Kreisverwaltung steht in einem ersten Schritt im Jahr 2025 die Bedarfsplanung an. Diese ist in Abstimmung mit den Kommunen vorzunehmen. Nach dem Planungsprozess erfolgt die Etablierung der neuen Aufgaben in die bestehenden Strukturen.

3. Wohnraumberatung im Bereich Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten (**betrifft Sozialausschuss**)

Bei der Wohnraumberatung geht es um die Beratung hinsichtlich (baulicher) Maßnahmen zur barrierefreien und altersgerechten Anpassung der eigenen vier Wände mit dem Ziel, dass die Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld leben können und eine Betreuung in der stationären Pflege vermieden wird. Eine spezielle Beratung in diesem Bereich übernehmen die ehrenamtlichen Wohnberater, mit deren Hilfe eine flächendeckende Abdeckung des Landkreises sichergestellt werden soll.

4. Fallmanagement: Beratung durch das Antrags- und Leistungsverfahren im sozialen Entschädigungsrecht (**betrifft Sozialausschuss**)

Das Soziale Entschädigungsrecht hat das Ziel, Menschen zu unterstützen, die durch ein Ereignis

einen Gesundheitsschaden erlitten haben, für den der Staat einzustehen hat. Am 1. Januar 2024 ist das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER) in einem eigenen Sozialgesetzbuch, dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch in Kraft getreten. Entsprechend § 30 SGB XIV sollen die Berechtigten mit Hilfe eines Fallmanagements aktivierend und koordinierend durch das Antrags- und Leistungsverfahren begleitet werden. Diese neuen Aufgaben sind in die bestehenden Kreisstrukturen zu etablieren.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 131 Handlungsfeld: Sozialstrategie – Arbeiten im Netzwerk

Leistungsziel: Engere Einbindung politischer Akteure in thematische Diskussionen, um Herausforderungen und Erwartungshaltungen von beiden Seiten frühzeitig verstehen und in die Entscheidungsfindung einbinden zu können.

- Maßnahme:
- Ziele der Sozialstrategie als gemeinsame Stoßrichtung und damit Entscheidungsbasis anerkennen
 - Überprüfen, an welcher Stelle politische Akteure besser eingebunden werden können, sollen und wollen
 - Festlegung von Routinen und gemeinsamen Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	-
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	-
Nettoauswirkungen	0 EUR	-
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich gegebenenfalls aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen der Sozialstrategie. Diese werden in den Ausschüssen/dem Kreistag gesondert beschlossen.		